



MOOSKIRCHEN

Marktgemeinde Mooskirchen – Marktplatz 4, 8562 – Tel. 0676/846 212 100 – gde@mooskirchen.gv.at

Baubehörde:

GZ: B-2025-1110-00106/0008
Datum: 17.10.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Silvia Tappler
Tel: 0676/846212731
Mail: gde@mooskirchen.gv.at

Errichtung A) Einfamilienwohnhaus, B) Nebengebäude, C) Flugdach, D) 2x Terrasse, E) Zufahrt und Geländeänderung, F) Abgasanlage und G) Stromspeicher; gem. § 21 Stmk BauG Einfriedung, Pool und PV-Anlage
Christoph Leitner, 8113 Sankt Bartholomä
Nadine Plaschzug, 8562 Mooskirchen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **23.09.2025**, eingelangt am **24.09.2025**, haben **Christoph Leitner, 8113 Sankt Bartholomä und Nadine Plaschzug, 8562 Mooskirchen**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung A) Einfamilienwohnhaus, B) Nebengebäude, C) Flugdach, D) 2x Terrasse, E) Zufahrt und Geländeänderung, F) Abgasanlage und G) Stromspeicher; gem. § 21 Stmk BauG Einfriedung, Pool und PV-Anlage** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **GST 30 aus EZ 63342/00171 in KG Mooskirchen** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 04.11.2025, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Hafnerweg 11, 8562 Mooskirchen** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Peter Fließner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Mooskirchen zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (0676/84 62 12 100) möglich.

Aushang: 20.10.2025 – 03.11.2025

Gemäß § 22 Stmk BauG 1995 i.d.g.F. sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen. Die sich dadurch ergebende Bauplatzfläche ist der Dichteberechnung zu Grunde zu legen.

Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen in der Natur.

Ergeht an:

Bauwerber: Christoph Leitner, 8113 Sankt Bartholomä
Nadine Plaschzug, 8562 Mooskirchen
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Josef Johann Leitner, 8113 Sankt Bartholomä
Verfasser der Projektunterlagen: Kuess Nina Maria, 8501 Lieboch
Nachbarn: Die Verständigung der betroffenen Personen erfolgte, die
Bekanntmachung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.
Sonstige: Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz
ABWASSERVB M KAINACHTAL SOEDINGTAL, 8561 Söding
WASSERGEN MOOSKIRCHEN, c/o Obmann Peter Fließner,
8562 Mooskirchen
Sachverständige: Zimmermann Christian Ing., 8151 Hitzendorf
Dworschak Thomas Helmut, 8501 Lieboch
Verhandlungsleiter: Peter Fließner

Der Bürgermeister
Peter Fließner

	Unterzeichner	Marktgemeinde Mooskirchen
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-17T10:13:21+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2016250237
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	